

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VERBAND FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE, Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Jahresbericht 2006

1. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2006 im 55. Jahr.

Per 31.12.2006 waren im Landesverband 46 institutionelle Mitglieder organisiert. Zwei neue Mitgliedsorganisationen sind im Berichtsjahr beigetreten.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt. Neben den turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstands wurden auf der Mitgliederversammlung umfassende Satzungsänderungen verabschiedet. Sowohl die Formulierung von Zweck und Aufgaben als auch der Verbandsname wurden verändert und damit den aktuellen Anforderungen und den Bedürfnissen der Mitglieder angepasst. Eine stärkere Einbeziehung der Opferhilfe sowie die Vertretung der Interessen aller Akteure in der sozialen Strafrechtspflege, unabhängig von ihrer Rechtsform, waren Hauptgegenstand der Satzungsänderungen. Im Zuge der Überarbeitung der Satzung wurden zudem eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgenommen.

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen, der erweiterte Vorstand zu drei Sitzungen.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel (ab 25.04.06) Reiner Braungard, Dipl. Sozialpädagoge, Leitung soziale Integrationshilfen, Evangelische Stadtmission Kiel e.V. (bis 25.04.06)
Stellv. Vorsitzende	Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V.
Kassenwart	Reiner Braungard, Dipl. Sozialpädagoge, Leitung soziale Integrationshilfen, Evangelische Stadtmission Kiel e.V. (ab 25.04.06) Horst Walders, Bankkaufmann, Schuldnerberater, Lichtblick Kiel e.V. (bis 25.04.06)
Schriftführerin	Britta Behr, Dipl. Sozialpädagogin, Abteilungsleiterin, JVA Neumünster
Beisitzerrinnen und Beisitzer	Ralph Döppler, Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig (ab 25.04.06) Wolfgang Gottschalk, Jurist, Vollzugsleiter, JVA KI und Projektkoordinator MJF / MJAE Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Kreisverband Neumünster Doris Jänicke, Vorstand der Evangelischen Stadtmission Kiel e.V. (bis 25.04.06) Dr. Holle Eva Löhr, Leitende Oberstaatsanwältin, Itzehoe (bis 25.04.06) Peter Niedermeier, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Elmshorn Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck (ab 25.04.06) Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker – Diakonie, Lübeck Horst Walders, Bankkaufmann, Schuldnerberater, Lichtblick Kiel e.V. (ab 25.04.06)

Als Verwaltungsangestellte in Teilzeitbeschäftigung war Marlies Gebauer im Berichtszeitraum beim Landesverband mit 10 Wochenstunden (zuzüglich projektgebundener weiterer Stundenkontingente) tätig.

Als Geschäftsführer des Landesverbandes war im Berichtszeitraum Joachim Tein mit einem Kontingent von 10 Wochenstunden (zuzüglich projektgebundener weiterer Stundenkontingente) beschäftigt.

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Von-der-Goltz-Allee 93, 24113 Kiel, Tel. 0431-64661, Fax 0431-643311, E-Mail landesverband@soziale-strafrechtspflege.de, Internetpräsenz www.soziale-strafrechtspflege.de .

2. Zweckerfüllung

2.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung von z. Zt. 30.000 EUR pro Jahr.

Die vom Ministerium geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Ministerium und Landesverband vom November 2003 und in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbandes, in den seit 01.01.2004 geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, hier IV.2, folgendermaßen definiert:

Der Landesverband soll

- die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Landesebene geltend machen
- die gesellschaftliche Integration von Straffälligen und ihren Angehörigen fördern
- Maßnahmen in den Bereichen der Straffälligen- und der Opferhilfe unterstützen und
- Konzepte im Rahmen einer sozialen Strafrechtspflege fortentwickeln

Die Messbarkeit der Zielerreichung soll durch eine Überprüfung der Umsetzung folgender, daraus ableitbarer konkreter Arbeitsaufträge erreicht werden:

- Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, der Landesarbeitsgemeinschaften und entsprechender Initiativen
- Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation
- Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein
- Durchführung der jährlichen Fachtagungen zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein
- Erarbeitung der Informationsbroschüre „Rundbrief Straffälligenhilfe“

Besondere Bedeutung misst die Förderrichtlinie den Aufgaben „Durchführung der jährlichen Fachtagung“ und „Herausgabe des Rundbriefes“ (nun: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege) zu.

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge sind im Jahr 2006 folgendermaßen umgesetzt worden:

2.2 Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, der Landesarbeitsgemeinschaften und entsprechender Initiativen

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes hat im Berichtszeitraum, wie seit Gründung des Fonds üblich, den landesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Fonds in enger Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich verwaltet. Der hierfür nötige ergänzende personelle Aufwand von 2 x 1,5 Std. / Woche für die Mitarbeiter/innen des Vereins wurde aus Mitteln des Fonds getragen. In Abstimmung mit dem Justizministerium und den Gremien der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein wurde im Berichtsjahr an einer Übertragung des Fonds auf die Stiftung gearbeitet, die für die Vergabe von Krediten und für die finanzielle Förderung von Klienten und Institutionen über die passenderen Strukturen verfügt. Nach Vorstands- bzw. Kuratoriumsbeschlüssen auf beiden Seiten wurde die Übertragung per 01.01.2007 von der Stiftungsaufsicht genehmigt.

Die Landesarbeitskreistreffen „Schuldnerberatung in den JVAen“, „Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG“, „Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen (länderübergreifend)“ und „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ wurden von der Geschäftsstelle aus koordiniert. Der Geschäftsführer besuchte mehrere Sitzungen der LAG Täter-Opfer-Ausgleich sowie der LAG der Gerichtshelfer/innen.

Auf Wunsch des Ministeriums wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Der Verwaltungsaufwand wurde, ergänzend zum regelmäßigen Stundenkontingent, mit einer Fallpauschale aus Mitteln des Fonds abgedeckt.

2.3 Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation

Der Landesarbeitskreis „Integrierte Beratungsstellen“ wurde im Berichtszeitraum von der Geschäftsstelle aus koordiniert.

Wie im Vorjahr waren auch im Berichtsjahr die Veränderungen durch die neue Sozialgesetzgebung vorherrschendes Thema. Der sogenannte „Ratgeber für Inhaftierte“ wurde komplett überarbeitet und im Dezember 2006 in Druck gegeben. Diese Arbeit erfolgte mit personeller Unterstützung durch eine Studentin der Sozialpädagogik. Die Finanzierung der Maßnahme wurde durch die Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein gesichert.

2.4 Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein

Der Geschäftsführer wie auch mehrere Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirates für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil.

Der Landesverband gab gegenüber dem MJAE sowie dem Landtag Stellungnahmen zum Verfahren der Förderung freier Träger durch das Justizministerium sowie zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften ab.

Es wurden Gespräche zu den Möglichkeiten einer engeren Kooperation mit der Opferhilfe geführt.

Der Internetauftritt des Landesverbandes unter www.soziale-strafrechtspflege.de wurde mit aktuellen Informationen und Terminen aus der sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein versorgt.

Im Berichtszeitraum wurde ein Newsletter mit Informationen über relevante Entwicklungen der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein per E-Mail verschickt und auf der Homepage des Landesverbandes online gestellt.

Am 01.09.2006 wurde ein Fachtag zum Thema „Ehrenamtliche Bewährungshilfe“ im Rathaus zu Lübeck veranstaltet. Neben den Hauptreferenten von Fachleuten der Organisation Neustart / Österreich, der Bewährungshilfe des Kantons Bern / Schweiz und der Ev. Hochschule / Hamburg wurden Modelle der ehrenamtlichen Bewährungshilfe aus den norddeutschen Bundesländern vorgestellt. Die Vorbereitung fand im Rahmen des länderübergreifenden Arbeitskreises der Praktiker aus dem Bereich Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen in der Straffälligenhilfe statt. Offizielle Kooperationspartner bei der Veranstaltung waren die folgenden Organisationen: DBH Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik; aktiv e.V. Hannover; aktiv e.V. Schwerin; Ev. Stadtmission Kiel; Hamburger Fürsorgeverein von 1948; Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe Lübeck; Verein für freie Mitarbeit, Hamburg. Eine Dokumentation der Veranstaltung wurde in gedruckter und in digitaler Form (unter www.soziale-strafrechtspflege.de) veröffentlicht.

An der Umsetzung des Konzepts für eine landesweite Struktur einer begleiteten ehrenamtlichen Bewährungshilfe wurde in Kooperation mit freien Trägern und mit der hauptamtlichen Bewährungshilfe gearbeitet.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigten sich mehrere Arbeitskreise mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen freier Träger durch das Justizministerium. Konsens unter den freien Trägern ist es, dass die gegenwärtigen Förderrichtlinien und ihre Ausgestaltung einer effektiven und effizienten Arbeit sowohl im Sinne der Klienten als auch im Sinne des Landeshaushalts nicht gerecht werden. Neben verschiedenen Gesprächen über diese Thematik auf unterschiedlichen Ebenen ist als Modellprojekt ein Zuwendungsvertrag zwischen Ministerium und Landesverband entwickelt worden, der richtungsweisend für zukünftige Förderungen sein könnte. Eine Umsetzung ist vom Ministerium ab 2009 in Aussicht gestellt worden.

Ab November 2006 hat sich ein Arbeitskreis mit der Entwicklung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein beschäftigt und dem Ministerium eine Mitarbeit an dieser Aufgabe angeboten. Der Landesverband ist von der Fachabteilung des Ministeriums in die Beratungen einbezogen worden.

2.5 Durchführung der jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein

Am 01.11.2006 fand die Fachtagung des Landesverbandes im Kieler Landeshaus unter dem Titel „Wieviel Privatisierung verträgt die Strafjustiz?“ statt. Neben den Hauptreferenten Prof. Dr. Dr. Heinz Müller-Dietz, Ministerialdirigent Dr. Helmut Roos und Ministerialdirigent Johannes Sandmann waren Fachleute aus unterschiedlichen Bundesländern mit Vorträgen beteiligt. Vor rund 180 Zuhörer/innen äußerten sich unter der Moderation von Prof. Dr. Heribert Ostendorf am Ende der Veranstaltung Politiker/innen aller Landtagsparteien zu ihren aktuellen justiz- und kriminalpolitischen Vorstellungen. Die Veranstaltung wurde am folgenden Wochenende im Fernsehen des Offenen Kanal Kiel dokumentiert. Alle Referate werden in überarbeiteter Form in die „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege Nr. 43“ einfließen. Diese wird voraussichtlich im April 2007 erscheinen.

2.6 Erarbeitung der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ (vormals „Rundbrief Straffälligenhilfe“)

Im Dezember 2006 erfolgte die Drucklegung der „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege Nr. 42“. Inhaltlicher Schwerpunkt der Veröffentlichung ist das vom Landesverband getragene, EU-geförderte deutsch-russische Kooperationsprojekt „Entwicklung der Infrastruktur für soziale Dienste in der Straffälligenhilfe im Gebiet Archangelsk, Russland“. Neben wissenschaftlichen Beiträgen von Prof. Dr. Maelicke und der Dekanin des Fachbereichs Sozialpädagogik der Pomoren-Universität, Prof. Malik, finden sich im Heft Einschätzungen des schleswig-holsteinischen Ministerialdirigenten Sandmann und

dem Leiter der archangelsker Vollzugsverwaltung Igor Bolotin, wie auch Berichte über konkrete Entwicklungen der Straffälligenhilfe in Russland von Praktikern aus dem Projekt. Der Vorsitzende des Landesverbands, Prof. Dr. Ostendorf führt mit einem Grußwort in die Thematik ein. Das Heft erscheint sowohl in einer deutschsprachigen als auch in einer russischsprachigen Ausgabe.

2.7 Übergeordnete Tätigkeiten

Der Landesverband war durch seine zweite Vorsitzende Anja Holthusen im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten. Sie wirkte aktiv an den notwendigen Umstrukturierungen in der Stiftung, u. a. an den anstehenden Satzungsänderungen, mit.

Birgit Blaser vom Täter-Opfer-Ausgleichs-Büro der AWO Unterelbe in Itzehoe vertrat bis zum 29.09.2006 den Landesverband im Präsidium des Bundesverbandes DBH. Da Frau Blaser nicht für eine weitere Amtszeit kandidieren wollte, stellte unser Vorstandsmitglied Britta Behr sich zur Verfügung und wurde am 29.09.2006 als Vertreterin des Landesverbands in das DBH-Präsidium gewählt.

Das seit 2005 von der Europäischen Kommission geförderte und vom Landesverband in Kooperation mit dem Osteuropaverein, der Fachhochschule Kiel, dem Landesjustizministerium und Partnerorganisationen aus dem Oblast Archangelsk in Russland getragene EU / Tacis – Projekt „Entwicklung der Infrastruktur für soziale Dienste in der Straffälligenhilfe im Gebiet Archangelsk, Russland“ wurde im Berichtsjahr planmäßig fortgeführt. Es fanden verschiedene Seminare zu Kursbausteinen in Archangelsk statt. Von deutscher Seite waren als Referenten neben der Projektmanagerin Julia Röttger, unsere Vorstandsmitglieder Kerstin Olschowsky und Wolfgang Gottschalk sowie Prof. Dr. Maelicke beteiligt. Im Dezember war eine 20-köpfige Delegation von russischen Kursteilnehmern in Schleswig-Holstein zu Gast. Neben der theoretischen Arbeit konnten verschiedene Institutionen der sozialen Strafrechtspflege in öffentlicher und nichtöffentlicher Trägerschaft in Augenschein genommen werden. Die Konferenz wurde von Justizminister Döring und dem Vorsitzenden des Landesverbands, Prof. Ostendorf eröffnet.

Ein wesentlicher Arbeitsaufwand für die Geschäftsstelle bestand weiterhin in der Begründung und Verwaltung der Förderung der eigenen Aktivitäten gegenüber dem MJAE. Die Arbeiten betrafen weiterhin auch die Verwendungsnachweise der Vorjahre.

3. Perspektiven

Um die geringen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen des Landesverbands für die inhaltliche Arbeit optimal nutzen zu können, ist eine Verringerung des Selbstverwaltungsaufwandes notwendig. Die Verhandlungen über eine Umstellung der Förderung von der institutionellen Zuwendungsförderung hin zu einer Projektförderung auf Basis eines Zuwendungsvertrags werden mit dieser Zielrichtung weiter betrieben.

Um eine zukünftig stärkere Bereicherung der Fachdiskussion durch den Landesverband im Sinne der Sicherung und Fortentwicklung einer sozialen Strafrechtspflege erreichen zu können, bedarf es zudem einer auch insgesamt besseren Personalausstattung, also eines höheren Gesamtetats.

Kiel, den 06.02.2007

Der Vorstand

i. A. Jo Tein (Geschäftsführer)